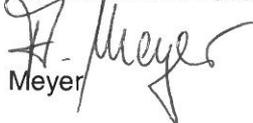


Nachstehend übersende ich Ihnen das **Protokoll** über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 20.03.2014

Wiesmoor, den 04. April 2014

Mit freundlichen Grüßen


Meyer

06 1014

Lfd. Nr. 10

Protokoll
über die Sitzung des Ausschusses
für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau
am 20. März 2014,
im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 193, 3. OG, Raum 314

Anwesend: a) **die Mitglieder des Ausschusses**

Robert Ahlfs
Manfred Cordes
Benjamin Feiler
Jens Peter Grohn
Jürgen de Buhr
Edgar Weiss
Reiner Zigan
Sven Schnau (Vertreter für K.-D. Reder)
Ingo Lenz (Vertreter für Walter Harms)

Entschuldigt: Walter Harms
Klaus-Dieter Reder, stv. Vorsitzender

- b) **Von der Verwaltung:**
FBL Johannes Bohlen
FGL 1.2 Gerold Schoon
Technischer Angestellter Dietmar Schoon (Protokollführer)
FGL 1.1 Sven Lübbers
FBL 2 Horst-Dieter Schoon
LuKuWi Gf D. Gerlach
- c) **Von der Presse**
D. Kiesé (Anzeiger)

Beginn der Sitzung: 15:30

Punkt 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung u. d. Beschlussfähigkeit

Da weder der Vorsitzende des Ausschusses Walter Harms, noch sein Stellvertreter Klaus-Dieter Reder krankheitsbedingt anwesend sind, eröffnet der FGL 1.1, Sven Lübbers die Sitzung. Er schildert kurz die erforderliche Wahl eines Vorsitzenden aus der Mitte des Ausschusses. Auf Vorschlag des Ausschussältesten Edgar Weiss, der die Wahl durchführt, wird Sven Schnau für die Sitzung am 20.04.2014 einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Sven Schnau übernimmt hierauf den Vorsitz und begrüßt die Anwesenden.

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Antrag von Edgar Weiss vom 03.03.2014 als neuen TOP 6 zu ergänzen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die neue Tagesordnung ist somit einstimmig beschlossen.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 12.12.2013

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau vom 12.12.2013 wird einstimmig genehmigt.

**Punkt 4: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes A 11 im Bereich nördlich der Narzissenstraße zwischen Kornblumenweg und Hortensienweg
Hier: Änderungsbeschluss**

Der Fachbereichsleiter J. Bohlen trägt den Antrag des Grundstückseigentümers des Flurstückes 59/3 der Flur 5 der Gemarkung Wiesmoor vor. Dieser beantragt den im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehenen Spielplatz zur Größe von ca. 800 qm ersatzlos aus der Planung zu streichen. Begründet wird dieser Antrag damit, dass sich bereits in unmittelbarer Nachbarschaft Spielplätze oder Spielmöglichkeiten befinden. Es wird auf einen vorhandenen Spielplatz an der Margeritenstraße/Anthurienweg sowie auf einen geplanten Spielplatz südlich der Narzissenstraße im Bereich der derzeitigen Wiese verwiesen. Ein weiterer Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes A 11 im Bereich nördlich der Narzissenstraße zwischen dem Kornblumenweg und dem Hortensienweg vom 20.08.2013 hat zum Inhalt, den derzeit ausgewiesenen Bauteppich von jeweils 25 m entlang der genannten Straßen unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Grenzabstände auf die gesamten Grundstücksflächen zu erweitern. Auch dieser Antrag beschäftigt sich mit der Herausnahme des soeben angesprochenen Kinderspielplatzes. Begründet wird dieser Antrag mit der Schaffung neuer Baumöglichkeiten direkt im Ortskern von Wiesmoor. Die Gegebenheiten sind aus der aktuellen Flurkarte sowie aus einem Auszug des Bebauungsplanes A 11 ersichtlich. Hierzu werden die Ausschnitte des gültigen Bebauungsplanes A11 gezeigt. Herr Bohlen schildert, dass es sich hier um eine Innenstadtlage handelt, wo durchaus eine verdichtete Bebauung denkbar ist. Eine Innenentwicklung sieht der Gesetzgeber ebenfalls vor. Obwohl Kinderspielplätze in Baugebieten gesetzlich durch Wegfall des Nds. Spielplatzgesetzes nicht mehr gefordert werden können, wird dieses jedoch von der Verwaltung nicht unbedingt positiv gesehen. Bei Schaffung von neuen Bauflächen, gerade im Innenstadtbereich, sollten auch geeignete Spielmöglichkeiten für Kinder aufrechterhalten bleiben.

Um sich grundsätzlich mit der Planung auseinanderzusetzen, schlägt die Verwaltung hier einen Änderungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB vor.

Aus der Ausschussmitte werden folgende Fragen gestellt:

- Welche Geschossigkeit ist für den Änderungsbereich vorgesehen?
- Wie sind die Eigentumsverhältnisse?
- Wie hoch ist der Bodenrichtwert?
- Entstehen der Stadt Kosten?
- Wie soll die Vermarktung der Bauflächen geschehen?
- Wer sorgt für die Erschließung?

Herr Bohlen erläutert, dass für den Änderungsbereich eine 2-geschossige Bebauung vorgesehen ist. Es handelt sich hier ausschließlich um private Eigentümer, die auch die Vermarktung übernehmen. Der Bodenrichtwert liegt derzeit bei 45,00 € pro m². Für die Erschließung hat der Antragsteller zu sorgen. Als Beispiel werden hier die Grundstücke am Oleanderweg genannt. Die Kosten trägt der Antragsteller. Es ist auf jeden Fall ein Erschließungsvertrag mit der Stadt notwendig.

Der Änderungsbeschluss wird einstimmig gefasst.

Punkt 5: Antrag der Gruppe GfW vom 28.11.2013 bezgl. Sachstandsbericht zur 49. Änderung des F-Planes/Konzentrationsplanung Torfabbau

Das beauftragte Ingenieurbüro Diekmann und Mosebach, Herr B. Diekmann, aus Rastede erläutert anhand einer Präsentation den Verfahrensstand für das Standortkonzept zur Ermittlung von Eignungsflächen für den Torfabbau. Die Präsentation liegt dem Protokoll in Papierform als Anlage bei.

Herr Diekmann erklärt den Anwesenden, dass es für die Stadt Wiesmoor Steuerungsmöglichkeiten für einen zukünftigen Torfabbau nur über sog. Ausschlussflächen, vergleichbar mit der Potentialflächenstudie bei der Windenergie, möglich ist. Eine Verhinderungsplanung sei jedoch ausgeschlossen. Somit muss auch ein Torfabbau geduldet werden.

Mit dem Landkreis Aurich habe das Büro bereits Abstimmungsgespräche geführt, so Herr Diekmann.

Jedoch wird der Landkreis Aurich konkrete Aussagen, auch in Bezug auf das „Regionale Raumordnungsprogramm“, erst treffen, wenn die Landesregierung sich zu den zukünftigen Festsetzungen im Landesraumordnungsprogramm (LROP) geäußert hat. Dieses wird noch ca. 6 Wochen in Anspruch nehmen. Der Landkreis hat den Planungsabsichten jedoch zugestimmt.

Auf Grund eines Standortkonzeptes will der Landkreis Aurich folgende Anträge auf Torfabbau ein Jahr zurückstellen, so Herr Diekmann.

Die Empfehlung von Herrn Diekmann lautet, den in ca. 6 Wochen vorliegenden Entwurf des LROP abzuwarten, um dann entsprechend reagieren zu können.

Die Frage, ob weitere Ausschlusskriterien geliefert werden können, wird bejaht.

Die Verwaltung fügt auf eine weitere Frage hinzu, dass der Auftrag mit dieser Vorstellung nicht erfüllt sei. Das Ing.-Büro Diekmann und Mosebach sei mit der Erarbeitung der Unterlagen zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes beauftragt.

Das Ausschussmitglied Grohn beantragt, die Präsentation an die Fraktionen und den Arbeitskreis „Torf“ weiterzuleiten.

Die Verwaltung schlägt ebenfalls vor, die Unterlagen zur Beratung in die Fraktionen und in den AK „Torf“ zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Ingo Lenz sowie das Ing.-Büro Diekmann & Mosebach verlassen um 17:00 Uhr die Sitzung

Punkt 6: Antrag von Herrn Edgar Weiss vom 03.03.14 zum Thema Freileitung im Stadtgebiet hier Notfallplan für die Bevölkerung und Hilfskräfte

Das Ausschussmitglied fordert in seinem Antrag vom 03.03.2014 die Entwicklung eines Notfall-/Havarieplans bezüglich der 110kV-Freistromleitung Emden-Wiesmoor-Conneforde.

Zum vorliegenden Antrag des Rats Herrn Weiss berichtet der FGL Horst-Dieter Schoon.

Der vorläufige Zwischenstand ist:

a) Stromunfälle

- sind Teil der Gefahrenabwehr und damit rechtlich ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Maßnahmen entziehen sich der Beschlussfassung der Gremien!

- Zuständigkeit liegt bei der Stadt

- sind in der Regel nicht Aufgabe des Katastrophenschutzes (das wäre eher bei Stromausfall der Fall)

b) Unfall vom 09.01.2014

Rücksprache mit Feuerwehr und Landkreis ergaben:

- Stromunfälle unterscheiden sich für die Feuerwehr einsatztaktisch nicht von anderen großen Unglücksfällen, wie Gefahrgutunfällen, Gasunfällen, Bahnunfällen etc.

- Derartige Unfälle sind Gegenstand der Grundausbildung und weiterführender Lehrgänge der Feuerwehr und beinhalten auch laufende Unterweisungen.

Was ist zu tun?

- Sicherheitsabsperungen entsprechend des vorgegebenen Spannungstrichters (alle Straßen und Zuwegungen)
- 110 kV: 50 m nach DIN-Vorschriften
- wurde wegen Regen seitens der Rettungskräfte verdoppelt auf 100 m
- Personen wurden im Gebiet zum Verlassen aufgefordert (Zwang/Eigensicherung)
- Personen in Häusern und Autos verbleiben dort
- parallel dazu: Abschaltung anfordern über Rettungsleitstelle durch die Schaltwarte des Netzbetreibers (Kontaktaten sind hinterlegt bei der Leitstelle; künftige Verbesserung durch ELW)
- Nach Abschaltung durch Spezialisten (Netzbetreiber) und Bestätigung an Einsatzleiter folgt die Einleitung allgemeiner Notfallmaßnahmen (ärztliche Versorgung Evakuierung etc.) nach allgemeinen Vorschriften

Als Zwischenfazit stellt der FBL 2 H.-D. Schoon fest, dass der Einsatz am 09.01.2014 seitens der Rettungskräfte gut gelaufen ist. Die evtl. etwas verspätete Abschaltung durch den Netzbetreiber ist noch zu prüfen. Weitere Gerätschaften sind nicht nötig (Einsatzleitwagen ELW dient jedoch zur weiteren Verbesserung und Steuerung solcher Einsätze). Bevölkerung ist in jedem Fall zu sensibilisieren in Bezug auf Gefahren durch Strom und die Einhaltung von Sicherheitsabständen, hier u. a. die Befolgung von Anweisungen der Rettungskräfte.

Das Ausschussmitglied E. Weiss fordert einen Notfallplan bis zur Abschaltung der 110kV-Leitung. Der Betreiber sei hier in der Pflicht. Die Zuständigkeit des Kreises sei nochmals zu prüfen, auch in Bezug auf den Katastrophenschutz.

Das Ausschussmitglied J. de Buhr erwidert hierzu, dass dies nicht Aufgabe der Stadt sei. Hier sind seiner Meinung nach andere Stellen gefragt. Eine Notwendigkeit eines Notfallplanes bestünde nicht.

Nach weiterer Aussprache wird aus der Ausschussmitte gefordert, dass sich die Verwaltung bemühen soll, erneut Kontakt mit dem Betreiber E.O.N aufzunehmen, um zu gegebener Zeit darüber zu informieren. Die Verwaltung sagt dieses zu.

Das Ausschussmitglied E. Weiss fordert hierzu einen Beschluss. Die Verwaltung solle sich weiter mit der Sachlage beschäftigen. Das Ausschussmitglied de Buhr sieht einen Beschluss als nicht erforderlich an. Die Verwaltung ebenfalls, da die Rechtslage eindeutig sei.

Der Vorsitzende S. Schnau lässt über den Antrag E. Weiss abstimmen. Dieser wird mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Somit wird sich die Verwaltung weiterhin um Klärung bemühen und Kontakt zum Betreiber EON aufnehmen. Es wird hierzu berichtet.

Der FBL H.- D. Schoon verlässt die Sitzung.

Punkt 7: Antrag der Gruppe GfW vom 04.11.2013 bezgl. Erstellung eines Wohnmobilstellplatzes

Bei einem Ortstermin trafen sich hierzu die Ausschussmitglieder R. Zigan, S. Schnau, M. Cordes, R. Ahlfs, B. Feiler, J. de Buhr, J.-P. Grohn und E. Weiss sowie von der Verwaltung die Herren FGL G. Schoon und D. Schoon bereits um 15:00 Uhr am südlichen Marktplatzbereich.

Herr G. Schoon erläutert kurz die angedachte Schaffung von ca. 5 Wohnmobilstellplätzen vor Ort. Diese sollten nach Möglichkeit auf der vorhandenen Pflasterfläche entstehen. Die Zufahrt soll über die Anbindung Narzissenstraße erfolgen. Die E-Versorgung kann über eine Anschlusssäule geschehen, die ein Bürger stiften will, so Herr G. Schoon. Die Abgrenzung zum übrigen Marktplatz kann durch

aufgestellte Betonrohre- / Ringe realisiert werden. So würde man flexibel auf Veranstaltungen, wie das jährliche Blütenfest reagieren können.

Nach kurzer Aussprache, ob eine Person außerhalb des Ausschusses einen Antrag vorstellen könne, trägt Herr Alfred Marzodko (GfW-Ratsherr) den Antrag auf Schaffung von 5 zentralen Wohnmobilstellplätzen dem Ausschuss vor.

Grundsätzlich ist zum Antrag zu sagen, dass für 2014 kein Geld für die Schaffung von Wohnmobilstellplätzen auf dem Marktplatz eingeplant ist.

Herr Marzodko trägt vor, dass hier mit geringen Mitteln könnten 4 – 5 Wohnmobilstellplätze im südlichen Bereich des Marktplatzes geschaffen werden könnten.

Eine Ein- und eine Ausfahrt für Wohnmobile wäre links und rechts neben der Buchenhecke von der Narzissenstraße aus vorhanden.

Der Wohnmobilstellplatzbereich müsste nach Norden hin temporär abgegrenzt werden (Kosten ca. 500 €), da der Bereich bisher von 4 - 5 Veranstaltungen pro Jahr in Anspruch genommen wird. Der Camping- und Bungalowpark Ottermeer würde auf dem Wohnmobilstellplatz Eigenwerbung betreiben und darauf hinweisen, dass sowohl Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten als auch Stellplätze, z. B. während des Blütenfestes, vorhanden sind.

Ausstattung des vorgeschlagenen Platzes:

Der Bereich dort ist gepflastert. Strom liegt in der Nähe. Ein Wiesmoorer Bürger würde eine Stromsäule mit 4 Anschlüssen à 4 Ampere spenden.

Neben den Abgrenzungskosten sowie der Montage und dem Anschluss der Stromsäule sowie der Kauf einiger Hinweisschilder zum Wohnmobilstellplatz und dem Verweis zum Campingplatz würden keine Kosten entstehen.

Eine Stellplatzgebühr könnte evtl. über den Kioskbetreiber am Markt möglich werden.

Eine Übernachtungsgebühr in Höhe von 5 € ohne Ver- und Entsorgung wäre realistisch. Diese könnte z. B. durch den Kioskbetreiber erhoben werden. Auch öffentliche Toiletten stehen zur Verfügung.

Herr G. Schoon von der Verwaltung erläutert anschließend die Standortvorteile. Dies sind leichte Erreichbarkeit, geschützte Lage im Zentrum, Abschirmung von den nahen Parkflächen gegeben, perfekte Anbindung an Gastronomie und Einzelhandel, gepflasterter Untergrund. Die Investitionskosten würden, so Herr G. Schoon, ca. 2.000,00€ betragen.

Das Ausschussmitglied J. de Buhr äußert, dass es bereits im Jahr 2007 hierzu einen Antrag gegeben hätte, jedoch war man damals von 40 Stellplätzen ausgegangen. Tenor damals, man wünsche keinen 2. Campingplatz im Bereich des Marktplatzes. Der Antrag jetzt schaffe neue Erkenntnisse und einen anderen Sachverhalt. Das Ausschussmitglied R. Zigan beantragt, den Antrag zur Diskussion in die Fraktionen zu verweisen.

Die Verwaltung empfiehlt ebenfalls, den Antrag in die Fraktionen zu verweisen, zumal die Haushaltsmittel für 2014 nicht eingeplant sind.

Der Vorsitzende S. Schnau nimmt die Empfehlung auf und verweist den Antrag in die Fraktionen.

Punkt 8: Antrag der Gruppe GfW vom 11.12.2013 bezgl. Entwicklung eines neuen Fremdenverkehrskonzeptes

Nach kurzer Diskussion und mit Blick auf die Sitzungszeit wird der Antrag auf die nächste Ausschusssitzung vertagt.

Der FGL G. Schoon sowie Herr Gerlach verlassen die Sitzung.

Punkt 9: Antrag der Gruppe GfW vom 30.12.2013 bezgl. des Bebauungsplanes D 8, Windpark Hinrichsfehn

Der Antrag wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Punkt 10: Antrag der Gruppe GfW vom 04.02.2014 bezgl. der 110-kV-Freileitung (Erdverkabelung: Trassen- und Kostenfindung)

Der Antrag wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Punkt 11: Raumordnungsverfahren für den Neubau einer 380-kV-Leitung UW Emden/Ost-UW Conneforde

Hier: Erarbeitung der kommunalen Stellungnahme

Die Problematik ist den Mitgliedern des Ausschusses ausreichend bekannt. Der FBL J. Bohlen berichtet, dass bis zum 16.04.2014 eine Stellungnahme durch die Stadt Wiesmoor als TÖB abzugeben ist. Herr J. Bohlen schlägt vor, die Stellungnahme vom 05.04.2013 entsprechend zu ergänzen. Zur Darstellung des Sachverhalts werden hierzu die Trassenpläne für die 380kV-Leitung der Tennet inkl. der Alternativen gezeigt. Jedoch wurde der Verwaltung zwischenzeitlich seitens des LK Aurich schriftlich bestätigt, dass es sich für den Bereich Fiebing um einen Außenbereich nach § 35 BauGB handelt, so Herr Bohlen. Als Zielvorgabe müsse der alte Trassenverlauf gelten. Die Verwaltung schlägt vor, die Stellungnahme entsprechend zu ergänzen. Ferner sollten die Punkte Landschaftsbild und für das Wohnhaus Mittelweg 61 die „erdrückende Wirkung“ aufgenommen werden.

Das Ausschussmitglied E. Weiss fordert, dass heute hierzu kein Beschluss gefasst werden möge und die Thematik an den Arbeitskreis Hochspannungsleitung verwiesen werde. Dieser tagt am 25.03.2014 in Zwischenbergen.

Es erfolgt keine Beschlussfassung. Der Vorsitzende verweist die Erarbeitung der Stellungnahme an den Arbeitskreis Hochspannungsleitung.

Punkt 12: Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen

Es liegen folgende schriftlichen Anträge vor:

- a) Antrag des Ratscherrn Weiss vom 03.03.2014 bezgl. Freileitungen im Stadtgebiet (Notfallplan für Bevölkerung und Hilfskräfte).

Wurde als TOP 6 aufgenommen und behandelt.

- b) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Wiesmoor vom 10.03.2014 bezgl. Ausgliederung des Umspannwerkes Wiesmoor-Mitte.

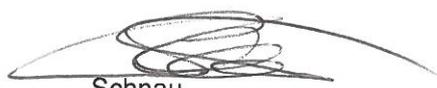
Zur Kenntnis genommen

Die Anträge lagen der Vorlage bei.

Punkt 13: Einwohnerfragestunde gem. § 17 i.V.m. § 23 der GO

Aus der Bürgermitte kommt die Äußerung, dass 30 Minuten als Abschaltzeit für eine Hochspannungsleitung nicht akzeptabel seien und der Netzbetreiber für einen Notfallplan sorgen muss. Der Vorsitzende nimmt dieses zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:09 Uhr


Schnau
Stv. Vorsitzender


Meyer
Bürgermeister


D. Schoon
Protokollführer